

Allgemeines

Telekom Austria unterstützt mit den im nachfolgenden Angebot angeführten Leistungen künftig tirolweit den Betrieb eines Intranetportals für Gemeinden unter dem Namen CNT+, das auf Seiten von Telekom Austria auf Basis einer MPLS (Multi Protocol Label Switching) Plattform realisiert wird. CNT+ bietet für die Tiroler Gemeinden einen gemeinsamen, gesicherten Zugang zu den Diensten und Services des Landes Tirol betrieben durch die DVT (Datenverarbeitung Tirol Ges.m.b.H.).

Leistungsumfang

Mit dem Anschluss an das CNT+ (TGN) stehen der Gemeinde folgende Leistungen zur Verfügung.

Leistungen der TA:

Die Netzwerkanbindung für Gemeinden erfolgt über XDSL. Vorbehaltlich der technischen und betrieblichen Möglichkeiten werden folgende up- & downstream Bandbreiten angeboten:

LIC Plus Premium

Die Anbindungsvariante LIC Plus Premium (EtherLink) ermöglicht Standortvernetzungen in den Bandbreiten von 1 MBit/s bis zu 1 GBit/s. Diese Anbindungsvarianten sind optimal für die Vernetzung von mittleren bis großen Kundenstandorten, bzw. als Accesstechnologie sollte Lic Plus Business oder Lic Plus Light technisch nicht realisierbar sein.

Die typische mittlere Verfügbarkeit beträgt für diese Anbindungsvarianten 99,0 % pro Kalenderjahr.

LIC Plus Business

Die Anbindungsvariante LIC Plus Business (ADSL, VDSL, SDSL) ist eine permanente Anbindung, die ausschließlich mit der Übertragungsqualität Best Effort angeboten werden. Die typische mittlere Verfügbarkeit beträgt für diese Anbindungsvariante 98,5 % pro Kalenderjahr.

Die Ausprägung Business basiert auf der Serviceart Business Line. Telekom Austria ist bei der Planung und dem Design der Produkte von einem durchschnittlichen statistischen Overbooking Faktor von 1:5 für up- und downstream ausgegangen.

Folgende Bandbreiten stehen zur Verfügung

Ausprägung		Bandbreite downstream/upsteam	Sprachtelefonie **)
Business	symmetrisch	2048/2048	keine
Business	symmetrisch	4096/4096	keine
Business	symmetrisch	8192/8192	keine
Business	symmetrisch	12288/12288	keine
Business	symmetrisch	16384/16384	keine

Die symmetrischen Bandbreitenprofile können erst nach einer positiven Prüfung der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit realisiert werden.

Für die symmetrische Anbindung mittels DSL ist die technische, betriebliche und geographische Verfügbarkeit von SDSL (z.B. Herstellbarkeit in dem geographischen Gebiet) am Kundenstandort Voraussetzung. Die Realisierung der symmetrischen Anbindung ist nur als Neuherstellung einer eigenen Teilnehmeranschlussleitung von Telekom Austria möglich. Auf einer bestehenden Teilnehmeranschlussleitung mit Sprachtelefonie kann das Service nicht hergestellt werden. Über die Teilnehmeranschlussleitung für das symmetrische Service ist eine Nutzung der Sprachtelefonie nicht möglich.

LIC Plus Light

Die Anbindungsvariante LIC Plus Light (ADSL, VDSL) ist eine permanente Anbindung, die ausschließlich mit der Übertragungsqualität Best Effort angeboten werden. Die typische mittlere Verfügbarkeit beträgt für diese Anbindungsvariante 98,5 % pro Kalenderjahr.

Die Ausprägung Light basiert auf der Serviceart Residential Line. Telekom Austria ist bei der Planung und dem Design der Produkte von einem durchschnittlichen statistischen Overbooking Faktor von 1:30 für up- und downstream ausgegangen.

Folgende Bandbreiten stehen zur Verfügung

Ausprägung		Bandbreite downstream/upsteam	Sprachtelefonie **)
Light	asymmetrisch	2048/384	POTS/ISDN
Light	asymmetrisch	4096/512	POTS/ISDN
Light	asymmetrisch	6144/512	POTS

**) Bei einigen asymmetrischen Bandbreiten ist ein vorhandener POTS- oder ISDN-Anschluss am Kundenstandort Voraussetzung. Es ist erforderlich, dass der Kunde auch Telekom Austria Vertragspartner der verwendeten Teilnehmeranschlussleitungen (z.B. POTS- oder ISDN-Anschluss) ist. Als Zahlstelle für die verwendete Teilnehmeranschlussleitung kann auch ein Dritter (etwa eine Filiale) geführt werden. Für die Teilnehmeranschlüsse ist das Servicepaket Business gemäß Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Leistungsbeschreibung (LB) und Entgeltbestimmungen (EB) für das Netzservice standardmäßig inkludiert. Bei 7x24 h Service ist das Servicepaket Top Voraussetzung. Im monatlichen LIC Plus Entgelt ist kein Grundentgelt sowie kein Verbindungsentgelt für die Sprachtelefonie am benutzten POTS- oder ISDN-Anschluss enthalten. Es gelten die AGB, LB und EB der jeweils gewählten Tarifoption der Telekom Austria (abrufbar unter www.telekom.at).

Bereitstellung der Hard- und Softwarekomponenten:

Alle zur Leistungserfüllung eingesetzten Komponenten (einschließlich der in den Räumlichkeiten des Kunden aufgestellten Endgeräte wie z.B. Router) bleiben im Eigentum der Telekom Austria.

Die Anbindung an den Business IP-Backbone wird mit Cisco Router inkl. Software realisiert. Als Übergabeschnittstelle wird seitens Telekom Austria je Endstelle ein 10/100 zw. 100/1000 BaseT Ethernet Port zur Verfügung gestellt.

Wartung und Support

Der First Level Support erfolgt durch die Daten Verarbeitung Tirol. Die unter Servicelevel angegebenen Zeiten für Reaktions- und Entstörzeit gelten für Dienstleistungen der Telekom Austria AG ab Meldung der Störung durch DVT an Telekom Austria AG.

Sofern Telekom Austria AG Wartungs- und Supportleistungen durch einen beauftragten Dritten erbringen lässt, ist TA berechtigt die hierfür notwendigen Daten nur dem Dritten bereitzustellen.

Standardwartungsfenster

Das Standardwartungsfenster der TA ist jeden Donnerstag von 21:00 bis 02:00 Uhr. Bei geplanten Verkehrsunterbrechungen, die zehn (10) Minuten überschreiten, wird die Gemeinde mindestens drei (3) Arbeitstage (Montag – Freitag) im Vorhinein auf www.cnt.at bzw. mittels E-Mail über die geplanten Arbeiten informiert.

Außerordentliche Wartungsarbeiten

Außerordentliche Wartungsarbeiten, welche (außerhalb des Standardwartungsfensters) betriebsnotwendig sind, werden der Gemeinde mindestens 3 Arbeitstage im Vorhinein bekannt gegeben.

Ad hoc Wartungen, die wegen eines aufgetretenen Fehlers (der nicht im Verantwortungsbereich der Telekom gelegen ist) zur Behebung dringend notwendig sind (Gefahr im Verzug), werden nach Bekannt werden raschestmöglich an die Gemeinde weitergemeldet.

Diese Ankündigungen können telefonisch als auch per Email an die von der Gemeinde mitgeteilte Kontaktstelle erfolgen.

Service Level (SL) Wartungsgegenstand:

On-Site Support der Endgeräte (Hard- und Softwaresupport)

Maßnahmen zur Beseitigung von Hardware-Störungen entsprechend der Fehlerbeschreibung vor Ort einschließlich der hierbei anfallenden Fahrt- und Reisekosten (Instandsetzung). Kostenlose Bereitstellung der für die Störungsbeseitigung erforderlichen Ersatzteile von Geräten, die von Telekom Austria bereitgestellt wurden.

Reaktionszeit: Mo – Fr von 8 bis 17 Uhr, 4h (in Innsbruck 2 Stunden)

Entstörzeit: Mo – Fr von 8 bis 17 Uhr, 6h (in Innsbruck 4 Stunden)

Preise / Entgeltbestimmungen

Einmalige Einrichtungsentgelte der Basisleistung pro Netzanbindung

Produkt	Bandbreite (downstream/upsteam)	einmalig
Lic+ Light asymmetrisch	2048/384	€ 170,00
Lic+ Light asymmetrisch	4096/512	€ 170,00
Lic+ Light asymmetrisch	6144/512	€ 170,00
Lic+ Business symmetrisch	2048/2048	€ 270,00
Lic+ Business symmetrisch	4096/4096	€ 270,00
Lic+ Business symmetrisch	8192/8192	€ 270,00
Lic+ Business symmetrisch	12288/12288	€ 270,00
Lic+ Business symmetrisch	16384/16384	€ 270,00
Lic+ Premium	1024	€ 1.500,00
Lic+ Premium	2048	€ 1.500,00
Lic+ Premium	4032	€ 1.500,00

Oben angeführte einmalige Einrichtungsentgelte gelten für eine Mindestbindung von 12 Monaten. Bei einer längeren Mindestbindung reduzieren sich diese wie folgt: 24 Monate um 50%, 36 Monate um 100%. Bitte um Berücksichtigung bei der Auftragserteilung.

Einmaliges Entgelt für Konfigurationsänderungen am Endgerät der Netzanbindung

Bei allen Produkten	Beschreibung	Einmalig je Änderung
	Änderungen der Routerkonfiguration: wie zB. IP Adressänderung, Portfreischaltung,...	€ 23,02

Monatliche Entgelte der Basisleistung pro Netzanbindung

Produkt	Bandbreite (downstream/upsteam)	monatlich
Lic+ Light asymmetrisch	2048/384	€ 39,00
Lic+ Light asymmetrisch	4096/512	€ 59,00
Lic+ Light asymmetrisch	6144/512	€ 79,00
Lic+ Business symmetrisch	2048/2048	€ 139,00
Lic+ Business symmetrisch	4096/4096	€ 199,00
Lic+ Business symmetrisch	8192/8192	€ 299,00
Lic+ Business symmetrisch	12288/12288	€ 349,00
Lic+ Business symmetrisch	16384/16384	€ 449,00
Lic+ Premium	1024	€ 240,00
Lic+ Premium	2048	€ 385,00
Lic+ Premium	4032	€ 615,00

Entgeltregelungen

Sämtliche Entgelte verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Berechnung der Preise erfolgt auf EURO Basis.

Monatliche Entgelte sind, beginnend mit dem der Abnahme an den Kunden folgenden Tag, für den Rest des Monats anteilig zu leisten und verstehen sich (sofern nicht ausdrücklich anders erwähnt) als Nettoentgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Danach sind diese Entgelte bis zum Ende des Vertragsverhältnisses monatlich im Nachhinein nach Rechnungserhalt bis zu dem, auf der Rechnung angegebenem Fälligkeitsdatum zu leisten.

Einmalige Entgelte sind nach Abnahme der darunter liegenden Leistung 30 Tage nach Rechnungserhalt bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum zu bezahlen.

Andere Entgelte, außer monatliche oder einmalige Entgelte, sind nach Erbringung der Leistung zu bezahlen.

Die Gemeinde kann durch die Abgabe einer von einem vertretungsbefugten Organ, bei eigenberechtigten Einzelpersonen von diesen selbst unterzeichneten Annahmeerklärung das nachfolgende Angebot von Telekom Austria annehmen. Gewünschte Realisierungstermine werden erst nach schriftlicher Gegenbestätigung durch Telekom Austria verbindlich.

Abnahme

Telekom Austria fordert den Kunden nach erfolgter Herstellung zur Abnahme der Leistungen auf. Der Kunde unterliegt einer Abnahmeverpflichtung innerhalb von 7 Kalendertagen ab Herstellung. Nimmt auf Grund der Größe des Auftrages die Herstellung mehrere Monate in Anspruch, ist Telekom Austria berechtigt, Teilabnahmen durchzuführen. Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls durch den Kunden.

Nach der Abnahme oder ersten Teilabnahme setzt die Fakturierung der neuen Leistungen der Telekom Austria ein.

Bei Verzögerungen der (Teil-)Abnahme, die nicht durch Telekom Austria zu vertreten sind, beginnt die Fakturierung mit dem der Bereitstellung der Leistung folgenden Arbeitstag.

Mitwirkung des Kunden

Der Kunde garantiert insbesondere, dass die Spannungsversorgung der von Telekom Austria im Zuge des Dienstes eingesetzten Endgeräte, innerhalb des definierten Bereiches (197 - 245 Volt) liegt, und die Temperatur des Raumes, in dem die Endgeräte untergebracht werden, nicht weniger als 0 Grad Celsius und nicht mehr als 40 Grad Celsius beträgt. Der Kunde stellt Telekom Austria Steckdosen in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Kosten für den Strom und die Klimatisierung trägt der Kunde.

Sollte auf Grund einer Temperaturüberschreitung oder Temperaturunterschreitung und/oder durch eine nicht den Normen entsprechende Stromversorgung, von Telekom Austria zur Verfügung gestelltes Equipment (z.B. Endgeräte wie Router) zu Schaden kommen, so übernimmt der Kunde insbesondere die Kosten der Störungseingrenzungen, der Ausfahrten für den Austausch des Equipments und die Kosten für die Reparatur oder bei Unwirtschaftlichkeit der Reparatur, die Kosten für die Neuanschaffung des zu Schaden gekommenen Equipments.

Mitarbeiter der Telekom Austria müssen für einen störungsfreien Betrieb des vertragsgegenständlichen Dienstes jederzeit Zugang zu den technischen Einrichtungen oder dem Equipment haben. Zeiten, in denen Telekom Austria keinen Zugang zu den technischen Einrichtungen oder des Equipments hat, werden für die Berechnung von Verfügbarkeiten und damit verbunden Schadenersatz nicht herangezogen. Wird der Zugang nicht vertragskonform gewährt, ist Telekom Austria berechtigt, die Kosten eines neuerlichen Einsatzes dem Kunden gesondert nach Aufwand zu verrechnen.

Herstellung

Etwaige Verzögerungen aufgrund von technischen und betrieblichen Notwendigkeiten sind nicht immer vorhersehbar und können daher nicht ausgeschlossen werden. Bei Neuherstellung von Infrastruktur ist insbesondere daher eine genaue Terminrealisierung erst nach örtlicher Begehung mit dem Kunden möglich und vorbehaltlich der Dauer einer Geltendmachung von Leitungsrechten, die durch Telekom Austria eingeholt werden müssen.

Die Herstellung eines LIC Plus DSL Anschlusses erfolgt in 2 Phasen. Die erste Phase ist das zur Verfügung stellen des DSL Anschlusses. Die zweite Phase ist das Einbinden dieses Anschlusses in das VPN.

Darüber hinaus sind für die Inbetriebnahme der DSL Anschlüsse insbesondere folgende Daten des Kunden notwendig:

- Adresse der DSL Standorte,
- sowie die Rufnummer des POTS/ISDN-Anschlusses bei ADSL,
- Telefonnummer und Ansprechpartner der DSL Standorte,
- IP-Adresse und Subnet Mask am Ethernet Interface,
- Geplantes Inbetriebnahmedatum des VPN-Services entsprechend eines abgestimmten Roll-Out-Plans und
- Weitere Daten, wenn notwendig, werden im Vorfeld mit dem VPN-Ansprechpartner des Kunden vereinbart.

Die Daten sind elektronisch per Excel-Tabelle oder in einer mit dem VPN-Ansprechpartner des Kunden vereinbarten (elektronischen) Form im Vorfeld zur Inbetriebnahme zu übermitteln.

Annahme des Angebotes, Vertragsbeginn

Die Annahme des Angebotes erfolgt durch firmenmäßige Unterzeichnung durch den Kunden der beiliegenden Auftragserteilung. Erst bei Einlangen der unterzeichneten Auftragserteilung bei Telekom Austria an der im Angebot angeführten Geschäftsadresse gilt der Vertrag als abgeschlossen und beginnt daher zu laufen.

Gegenständliches Angebot kann nur vollinhaltlich, d.h. ohne Streichungen und Ergänzungen angenommen werden.

Vertragsgrundlagen

Die Telekom Austria erbringt sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit der Leistung LIC Plus nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Solutions (AGB Solutions) der Telekom Austria samt Anhang On Site Support (OSS) und Anhang Network Management Solutions (NMS) in ihrer jeweils geltenden Fassung soweit in diesem Angebot nichts anderes vereinbart wird.

Die AGB Solutions in ihrer jeweils gültigen Fassung liegen bei den Stellen der Telekom Austria zur Einsichtnahme bereit und können im Internet jederzeit unter www.telekom.at abgerufen werden.

Die für das Vertragsverhältnis zur Anwendung kommenden Vertragsbestimmungen gelten in folgender Reihenfolge (bei Widersprüchen geht die vorgereichte Vertragsgrundlage einer nachgereichten vor):

- Dieses Angebot
- AGB für Solutions
- Die Auftragserteilung seitens des Kunden

Sämtliche in diesem Vertrag erwähnten Anlagen bilden integrierende Bestandteile dieses Vertrages.

Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Vertragspartner vereinbaren, den Vertrag nicht vor Ablauf des in der Auftragserteilung angeführten Lic+ Access und der ausgewählten Mindestbindung von 12, 24 oder 36 Monaten ab Fertigstellung der Dienstleistung zu beenden.

Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer bleibt das Vertragsverhältnis solange aufrecht, bis es von einem der beiden Vertragspartner mit drei Monaten Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats gekündigt wird.

Nachfolgeklausel

Sämtliche Rechte und Pflichten aufgrund dieses Vertrages gehen auf allfällige Gesamt oder Teilrechtsnachfolger der Vertragspartner über.

Geheimhaltung und Datenschutz

Der Kunde wird alle Tatsachen in Bezug auf dieses Angebot, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind, vertraulich behandeln. Diese Geheimhaltungspflicht besteht sowohl für den Kunden als auch für Telekom Austria nach Abschluss des Vertrages und nach dessen Beendigung weiter.

Unbeschadet der übrigen Regelungen dieses Vertrages gestattet der Kunde Telekom Austria auf den grundsätzlichen Gegenstand ihrer Tätigkeit für den Kunden öffentlich als Referenz hinzuweisen, sowie auf die Gründe dafür, dass er die jeweilige Leistung von Telekom Austria gewählt hat. Sofern der Kunde seine schriftliche Einverständniserklärung hierzu gibt, kann Telekom Austria darüber hinaus auf die für den Kunden gewählte Lösung hinweisen.

Die Vertragsparteien verpflichten sich die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, insbesondere §15 DSG, einzuhalten.

Salvatorische Klausel

Sollte eine, der in dieser Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen ungültig sein, so behalten die übrigen jedenfalls ihre Gültigkeit. Die nichtige Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die am ehesten geeignet ist, den Zweck dieser Bestimmung zu erfüllen. Dies gilt entsprechend, wenn eine ergänzungsbedürftige Regelungslücke offen geblieben ist.

Gerichtsstand

Als ausschließlich zuständiges Gericht wird das für Handelssachen zuständige Gericht Wien, Innere Stadt, vereinbart. Es gilt das österreichische Recht unter Ausschluss der Normen des UN Kaufrechts sowie aller Normen, die auf dieses verweisen.

Vereinbarung/Angebot über die Anbindung and die Lic+ CNT+ (TGN) Plattform für Tiroler Gemeinden



Telekom Austria Kundennummer: _____ **Auftragserteilung Lic+**

Telekom Austria Verrechnungskonto: _____

(falls bestehend)

Bestellung bei folgender Telefonnummer: _____

(falls bestehend)

Vorwahl Rufnummer

Allgemeine Daten

Name der Gemeinde

Gemeindekennzahl

PLZ Ort

Straße Hausnr. Block Stiege Stock Tür

Standort wie oben/oder

PLZ Ort

Straße Hausnr. Block Stiege Stock Tür

Kontaktperson erreichbar unter Vorwahl Rufnummer

Herstellung/Änderung von Lic+ Access

Neuherstellung Produktänderung

Sonstiges (zB. Portfreischaltung, IP Adressänderung, je Änderung einmalig € 23,02 exkl. USt.)

POTS/ISDN: POTS vorhanden¹⁾
 ISDN vorhanden¹⁾
 TN Nummer: _____

Neuherstellung notwendig

1) Die vorhandene Grunddienstleistung muss auf den Lic+ CNT/TGN Vertragspartner angemeldet sein > wenn nicht, muss diese umgemeldet werden.

Vereinbarung/Angebot über die Anbindung and die Lic+ CNT+ (TGN) Plattform für Tiroler Gemeinden



Lic + Access Produkt:

Produkt	Bandbreite (downstream/upsteam)	<input type="checkbox"/>
Lic+ Light asymmetrisch	2048/384	<input type="checkbox"/>
Lic+ Light asymmetrisch	4096/512	<input type="checkbox"/>
Lic+ Light asymmetrisch	6144/512	<input type="checkbox"/>
Lic+ Business symmetrisch	2048/2048	<input type="checkbox"/>
Lic+ Business symmetrisch	4096/4096	<input type="checkbox"/>
Lic+ Business symmetrisch	8192/8192	<input type="checkbox"/>
Lic+ Business symmetrisch	12288/12288	<input type="checkbox"/>
Lic+ Business symmetrisch	16384/16384	<input type="checkbox"/>
Lic+ Premium	1024	<input type="checkbox"/>
Lic+ Premium	2048	<input type="checkbox"/>
Lic+ Premium	4032	<input type="checkbox"/>

Mindestbindung:

- 12 Monate = 100% der einmaligen Einrichtungsentgelte lt. Angebot
- 24 Monate = 50% der einmaligen Einrichtungsentgelte lt. Angebot
- 36 Monate = 0% der einmaligen Einrichtungsentgelte lt. Angebot

Entgelte: (Angaben aller Preise in EURO exkl. USt.)

_____ monatliches Entgelt (Euro exkl. USt.) _____ Einmaliges Einrichtungsentgelt (Euro exkl. USt.)

sonstige Anmerkungen

Von Datenverarbeitung Tirol zu befüllen:

IP - Adresse LAN: _____ / SubnetMask: _____

Port Router LAN: _____

Loopback-Adresse: _____

NAT/PAT intern / Port Firewall: _____

Anderslautender Rechnungsempfänger

_____ - _____ oder _____
Listennummer Familienname – Vorname/Firmenname

_____ - _____
PLZ Ort

Einverständniserklärung: Der Kunde ist widerruflich mit einer telefonischen, mittels Fax, E-Mail, SMS oder anderer elektronischer Medien erfolgenden Beratung zu Marketing- und Werbezwecken der Telekom Austria TA AG, sowie widerruflich mit der Verwendung seiner Stamm- und Verkehrsdaten zu Marketing- und Werbezwecken der Telekom Austria TA AG für Telekommunikationsdienste einverstanden. Die Bereitstellung dieser Dienste ist von dieser Einverständniserklärung nicht abhängig. Ein Widerruf beendet nicht den Vertrag über die Zurverfügungstellung der Dienste.

Die Vertragsabwicklung erfolgt ausschließlich zu den Bedingungen des Angebots Lic+ CNT+ TGN Gemeinden und zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Solutions (AGB) in der jeweils gelten Fassung. Diese AGB sind unter www.telekom.at abrufbar. Mit seiner Unterschrift erklärt der Kunde das Angebot Lic+ CNT+ TGN Gemeinden und die AGB gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Der Kunde ist für Zwecke des Gläubigerschutzes, der Bonitätsprüfung, sowie des Inkassos mit der Ermittlung, Verarbeitung und Übermittlung seiner Stamm- und Verkehrsdaten im Sinne des Telekommunikationsgesetzes an die mobilkom austria AG & Co KG und die Gläubigerschutzverbände einverstanden. Bei Nichterteilung einer Einzugsermächtigung fallen zusätzliche Kosten in der Höhe von Euro 2,17 pro Rechnung an.

Ort, Datum

Unterschrift/ firm. Zeichnung des Kunden

Bitte senden sie diese Bestellung an Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, Adamgasse 22, 6020 Innsbruck.

Einzugsermächtigung: _____
Name/Firmennamen (Kontoinhaber)

Kontonummer

BLZ

Name der Bank

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Telekom Austria TA AG widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unsere Kontos einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann nicht, wenn mein/unsere Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/Wir habe(n) das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angaben von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unsere Bank zu veranlassen. Die Einspruchsfrist von acht Wochen gilt jedoch nicht, wenn der Zahlungspflichtige vier Wochen vorher vom Zahlungsempfänger über Einzugsdatum und Betrag informiert wurde.

Ort, Datum

Unterschrift/ firm. Zeichnung des Kunden